



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020
– Auszug aus Drucksache 18/11870 –**

**Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, welchen Gegenstand die Amtshilfeersuchen hatten, die sie bzw. ihr nachgeordnete Behörden seit 2008 mit Bezug zur Wirecard AG gestellt haben (bitte hierbei Datum des Amtshilfeersuchens und die jeweilige Behördenverbindung angeben), welche Erkenntnisse der Staatsregierung bzw. der ihr nachgeordneten Behörden jeweils der Anlass für das Ersuchen waren und welche Handlungen die Staatsregierung bzw. die ihr nachgeordnete Behörden daraus jeweils abgeleitet haben?
---	---

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich die Frage nach Amtshilfeersuchen auf den Austausch des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums der Justiz mit nationalen Fachbehörden, die nicht selbst Ermittlungsbehörden sind, bezieht. Darunter fallen insbesondere Ersuchen der Staatsanwaltschaft München I an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um fachliche Stellungnahme zu bestimmten Sachverhalten.

Aufgrund des sehr langen abgefragten Zeitraums und der größeren Anzahl an betroffenen Vorgängen und befassten Mitarbeitern können die Fragen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht hinreichend beantwortet werden.

Ein Teil der Kontakte zwischen der Staatsanwaltschaft München I und der BaFin im Zusammenhang mit der Wirecard-Gruppe ist bereits in Antworten auf andere Anfragen aus dem parlamentarischen Raum, beispielsweise auf die Anfragen zum Plenum des Abgeordneten Dr. Martin Runge vom 21. September 2020 „Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Wirecard AG und mit einschlägigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen I und II“, mitgeteilt worden (vgl. Drs. 18/10152). Auf die dortigen Antworten wird Bezug genommen